

Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft

Stand: Juli 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 222

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculums Wissenschaft – Technik – Gesellschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es Ihnen erlauben, sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen auseinanderzusetzen, die sich aus der immer engeren Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft ergeben. Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis zentraler Perspektiven und Denkweisen der Wissenschaftsforschung und üben deren Anwendung an konkreten Fallbeispielen. Sie setzen sich einerseits damit auseinander, wie soziale, ökonomische, politische und ideologische Kontexte den Rahmen für wissenschaftliche Erkenntnisproduktion und technologische Entwicklung vorgeben. Andererseits lernen sie zu verstehen, wie wissenschaftlich-technische Entwicklungen das Denken, Wahrnehmen und Leben in dieser Gesellschaft gestalten.

Die Studierenden setzen sich reflexiv mit ihrem eigenen wissenschaftlichen Feld und mit dessen Verortung in der Gesellschaft auseinander und lernen in der Interaktion mit Studierenden anderer Disziplinen wichtige Grundfähigkeiten interdisziplinären Arbeitens.

Interdisziplinarität, Problemzentriertheit und die enge Verknüpfung von Theorie und Empirie sind zentrale Leitwerte des Lernens und Lehrens in diesem Erweiterungscurriculum.

Das Erweiterungscurriculum stellt eine zukunftsweisende Zusatzqualifikation für Studierende aus den Sozial-, Natur- und Geisteswissenschaften dar. Das Wissen und die erlernten Fähigkeiten sind insbesondere wertvoll für zukünftige berufliche Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, wie z.B. Wissenschaftskommunikation, Wissenschaftsmanagement oder Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik.

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft richtet sich explizit an Studierende aller Fakultäten (Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften) in einem Bachelorstudium an der Universität Wien. Es wird insbesondere jenen Studierenden empfohlen, die eine weitergehende akademische Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums „Science-Technology-Society“ anstreben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung

WTG	Pflichtmodul Zentrale Herausforderungen an den Schnittstellen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft	15 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben in Auseinandersetzung mit zentralen Zugängen der Wissenschaftsforschung ein Basiswissen über die Schnittstellen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft. Sie üben die Anwendung dieses Wissens auf ausgewählte Fallbeispiele und Probleme. Sie entwickeln interdisziplinäre Kommunikationskompetenzen und die Fähigkeit, wissenschafts- und universitätspolitische Entwicklungen zu analysieren und zu diskutieren.	
Modulstruktur	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: 3 thematisch fokussierte Universitätskurse (UK, je 5 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Universitätskurse (UK):

Universitätskurse sind prüfungsimmanent und stellen eine Mischung aus Vorlesung und Übung dar. In Ihnen werden zentrale Herangehensweisen der Wissenschaftsforschung durch Vortrag der Lehrenden, ergänzt von Inputs der Studierenden, vermittelt. Die so erworbenen Kenntnisse werden in der Analyse und Diskussion konkreter Fallbeispiele eingesetzt.

Im Zentrum des Universitätskurses steht im Prinzip problemzentriertes Arbeiten in Kleingruppen. Im Falle höherer TeilnehmerInnenzahlen können die Vorlesungselemente stärker in den Vordergrund treten.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Universitätskurse: 40 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums den vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurricula „Wissenschaft-Technik-Gesellschaft: Grundlagen“ (MBl. vom 16.06.2008, 30.Stück, Nr. 195) oder „Wissenschaft-Technik-Gesellschaft: Aufbau“ (MBl. vom 16.06.2008, 30.Stück, Nr. 194) unterstellt waren, sind berechtigt, die zuletzt genannten Erweiterungscurricula bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.